

## Informationen zum Studiengang

# Master of Science Rechtspsychologie

Stand: Januar 2018

**Kontakt:**

Prof. Dr. Rainer Banse  
Abteilung Sozial- und Rechtspsychologie  
Institut für Psychologie  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Kaiser-Karl-Ring 9  
53111 Bonn

## Inhaltsverzeichnis

1	LEITIDEEN UND ZIELE DES STUDIENGANGES .....	2
2	ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN.....	4
3	CURRICULUM UND STUDIENVERLAUF .....	5
4	DIE ORGANISATION DES STUDIENGANGES .....	13
5	BERUFSORIENTIERUNG DES STUDIENGANGES.....	14
6	QUALITÄTSSICHERUNG .....	15
7	RESSOURCEN.....	16

## 1 LEITIDEEN UND ZIELE DES STUDIENGANGES

### *Gesellschaftlicher Bedarf*

Es besteht ein großer gesellschaftlicher Bedarf an fachlich qualifizierten Psychologen im Bereich der Rechtspsychologie. In der Rechtspsychologie gehören zu den wichtigen Aufgaben von Psychologen die psychologische Begutachtung der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen im Strafprozess insbesondere bei Sexualdelikten, die Beantwortung familienrechtspsychologischer Fragestellungen zum Umgangs- und Sorgerecht, die Beurteilung der Verantwortungsreife und Schuldfähigkeit von Tätern, die Beurteilung der Rückfallgefährdung von verurteilten Straftätern im Strafvollzug, die Durchführung von Therapie- und Resozialisierungsmaßnahmen sowie die Diagnostik und Therapie von psychisch gestörten Straftätern im Maßregelvollzug. Zurzeit und in der absehbaren Zukunft übersteigt der Bedarf der Gerichte an qualifizierten psychologischen Sachverständigen bei weitem das Angebot. Dieser Mangel hat unter anderem zur Folge, dass die vorhandenen Sachverständigen erst nach längerer Wartezeit Gutachten erstellen können, oder dass Gerichte auf nur unzureichend qualifizierte Sachverständige zurückgreifen. Auch im Strafvollzug ist in den nächsten Jahren aufgrund von Pensionierungen ein stark erhöhter Bedarf an qualifizierten Psychologen absehbar, der durch die vorhandenen Ausbildungsangebote kaum abzudecken ist.

### *Aktuelle Ausbildungssituation in der Rechtspsychologie*

Im Zuge der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge im Fach Psychologie wurden bundesweit universitäre Lehrangebote in der ohnehin kleinen Disziplin der Rechtspsychologie weiter drastisch reduziert. Obwohl die Studierenden großes Interesse an diesem Fach zeigen, wird es nur noch an wenigen deutschen Universitäten in grundständigen Bachelor- und Masterstudiengängen Psychologie angeboten. Dieses Angebot besteht in aller Regel aus einzelnen Seminaren oder Teilmodulen im Rahmen von Modulen in den Fächern Klinische Psychologie oder Psychologische Diagnostik. Diese grundständigen universitären Ausbildungsangebote bieten keine ausreichende Qualifizierung für die anspruchsvolle

Tätigkeit im Berufsfeld der Rechtspsychologie. Die fachspezifische Ausbildung zum psychologischen Gutachter findet daher weitgehend postgradual in Form von berufsbegleitenden Weiterbildungen statt, die auf dem Abschluss Diplom-Psychologe (bzw. äquivalenten Master-Abschlüssen) aufbauen. Die Umstellung auf die gestufte Studienstruktur wurde in diesen Weiterbildungsangeboten bisher kaum berücksichtigt.

Der berufsbegleitende und anwendungsorientierte Weiterbildungsstudiengang Master of Science Rechtspsychologie an der Universität Bonn schließt diese Lücke mit einem zeitgemäßen und fachlich hoch qualifizierten Lehrangebot. Der Bonner M. Sc. Rechtspsychologie ist zur Zeit der einzige Masterstudiengang an einer staatlichen Universität, der auf einem dreijährigen Psychologiestudium mit Bachelorabschluss aufbaut und einen Master of Science Rechtspsychologie mit 120 ECTS anbietet. Die Regelstudienzeit für Absolventen eines Bachelor beträgt drei Jahre. Absolventen eines Diplom- oder Masterstudienganges Psychologie steht eine verkürzte Version des Studiengangs mit 80 ECTS und zwei Jahren Regelstudienzeit zur Verfügung. Der Bonner M. Sc. Rechtspsychologie wird im vollen Umfang für die theoretische Ausbildung des Zertifikats „Fachpsychologe Rechtspsychologie BDP/DGPs“ anerkannt und ist als theoretische Ausbildung ausreichend. Zusätzliche praktische Weiterbildungsinhalte können anerkannt werden, wenn das Studium berufsbegleitend absolviert wird oder Praxisinhalte in einer begrenzten Zeitspanne (acht Jahre) nach dem Studienabschluss erworben werden. Für Studierende des Master Rechtspsychologie mit Bachelorabschluss können nur praktische Inhalte der Weiterbildung anerkannt werden, die nach Abschluss des Master Rechtspsychologie absolviert wurden. Der Abschluss des weiterbildenden M. Sc. Rechtspsychologie wird in dem von der Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten 2015 erarbeiteten *Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht* explizit als Nachweis der Sachkunde für Sachverständige genannt, wobei jedoch zu beachten ist, dass Absolventen des Master zusätzlich Praxiskenntnisse in der rechtspsychologischen Begutachtung, in geeignetem Rahmen unter Supervision durch qualifizierte Sachverständige, erwerben müssen, bevor sie selbstständig als Gutachter tätig werden.

Die Anlage des Studienganges als berufsbegleitend soll dabei Interessenten erreichen, die bereits als Psychologen in anderen Praxisfeldern tätig sind, oder Berufseinsteiger, die nach dem Erwerb eines Bachelor im Fach Psychologie und einer Praxisphase eine universitäre Weiterqualifikation für das Berufsfeld Rechtspsychologie anstreben. Die Einführung eines berufsbegleitenden Master Rechtspsychologie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Jahr 2013 stellt eine wichtige Erweiterung des Studienangebotes für dieses Anwendungsfeld der Psychologie dar. Der Studiengang wurde im Jahr 2015 von den ersten Studierenden erfolgreich abgeschlossen. Das Ausbildungskonzept des Studienganges und seine Umsetzung durch die Dozenten und das Organisationsteam haben sich in der Praxis bewährt.

## *Ziele des Studienganges*

Die Inhalte und Ziele des Studiums bestehen in einer wissenschaftlich fundierten, aber gleichzeitig bedarfsgerechten und praxisorientierten Ausbildung für das Berufsfeld der Rechtspsychologie. Absolventen des Studienganges sollen in der Lage sein, nach einer relativ kurzen Einarbeitungsphase mit erfahrenen Praktikern selbstständig im Bereich ihrer jeweiligen fachlichen Spezialisierung tätig zu werden. Von Seiten des Studienganges sind vielfältige Kontakte zu besonders qualifizierten rechtspsychologisch tätigen Praktikern und Institutionen (Sachverständige, Polizeipsychologen, Kriminologische Dienste, Justizvollzugsanstalten, Forensisch-Psychiatrischen Kliniken, Forschungsgruppen, staatliche Behörden im In- und Ausland) vorhanden. Die praxis- und bedarfsgerechte Gestaltung des Curriculums und der Lerninhalte wird auch durch die Schaffung eines Expertenbeirates unterstützt, der die Studiengangsleitung und die Dozenten bei der Gestaltung des Curriculums und von Lehrinhalten berät und die langfristige Qualitätssicherung des Studienganges im Hinblick auf die Passung des Curriculums mit den Anforderungen der Praxis optimieren soll.

## **2 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN**

Zulassungsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss eines Bachelorstudienganges im Fach Psychologie mit einer Mindestabschlussnote von 2,5 sowie einer anschließenden mindestens einjährigen, für das Weiterbildungsstudium qualifizierenden Berufstätigkeit. Absolventen müssen mindestens 120 ECTS in psychologischen Fächern vorweisen können. Die folgenden Module werden erwartet: Methoden (20 ECTS), empirisch experimentelles Praktikum (6 ECTS), Diagnostik (14 ECTS), Allgemeine Psychologie I + II (16 ECTS), Biologische Psychologie (8 ECTS), Entwicklungspsychologie (8 ECTS), Persönlichkeitspsychologie (8 ECTS), Sozialpsychologie (8 ECTS), Arbeits- und Organisationspsychologie (8 ECTS) und Pädagogische Psychologie (8 ECTS). Fächer, die im B.Sc. Abschluss fehlen, können in Eigeninitiative an anderen Hochschulen nachgeholt werden, um die Zulassungsvoraussetzung zu erfüllen.

Absolventen eines Diplom- oder Masterstudienganges Psychologie (sowie einer mindestens einjährigen Berufstätigkeit) können Module im Umfang eines Studienjahres anerkannt werden. Erwartet werden dafür auch Kenntnisse im Fach Klinische Psychologie (12 ECTS). Sollte diese Voraussetzung nicht erfüllt sein, besteht die Möglichkeit, vor Studienbeginn zwei klinische Module im M. Sc. Rechtspsychologie vor Studienbeginn gesondert zu belegen.

Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist oder die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht auf einer deutschsprachigen Schule erworben haben, müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift nachweisen. Aufgrund der besonderen Anforderungen an das schriftliche und mündliche Ausdrucksvermögen im Berufsfeld der Rechtspsychologie müssen die Deutschkenntnisse das Niveau besonders hoher mündlicher und schriftlicher Fähigkeiten (Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bzw. DSH-3-Niveau) erreichen.

### 3 CURRICULUM UND STUDIENVERLAUF

#### *Struktur des Studienganges, wesentliche Elemente und deren Funktion*

Das Curriculum verbindet eine empirisch-wissenschaftlich fundierte Ausbildung im Bereich Angewandte Psychologie mit der umfassenden Vermittlung spezifischen Fachwissens im Bereichen Rechtspsychologie sowie den für die tatsächliche berufliche Tätigkeit im Arbeitsalltag notwendigen fachspezifischen, praktischen Fertigkeiten (insbesondere die praktische Diagnostik, Erstellung von Gutachten, Planung von Therapiemaßnahmen). Das Curriculum des Studienganges ist **anwendungsorientiert** angelegt. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt auf der Vermittlung der wissenschaftlichen Kompetenzen zur sachgerechten Anwendung, wissenschaftlich-kritischen Würdigung und konzeptuellen, methodischen und praktischen Weiterentwicklung des bereichsspezifischen Fachwissens im Berufsfeld der Rechtspsychologie. Die Inhalte des Masterstudienganges sollen in diesem Sinne **nachhaltig** sein, in dem sie die Absolventen befähigen, langfristig Experten in ihrer Disziplin zu bleiben. Zugunsten einer optimalen Ausbildung für die praktischen Erfordernisse wird im Curriculum die Möglichkeit geboten, die Masterarbeit in Form einer Belegarbeit anzufertigen, die den in der Praxis von den Absolventen zu erstellenden Arbeiten entspricht. So kann z. B. in der Spezialisierung *Begutachtung im Straf- und Zivilverfahren* eine Masterarbeit in Form eines Glaubhaftigkeits- oder familienrechtspsychologischen Gutachtens, ergänzt durch einen Theorieteil, angefertigt werden. Diese Form der Abschlussarbeit betont den anwendungsorientierten Charakter des Masterstudienganges. Die Studierenden haben jedoch in den Spezialisierungszweigen auch die Möglichkeit einer traditionellen wissenschaftlichen Masterarbeit, die auf einer eigenständigen empirisch-wissenschaftlichen Untersuchung beruht. Diese Form der Masterarbeit soll auch Studierenden entgegenkommen, die eine forschungsorientierte oder wissenschaftliche Karriere im Bereich Rechtspsychologie anstreben oder sich diese Möglichkeit offenhalten wollen.

Der Masterstudiengang wird als Teilzeitstudiengang durchgeführt und hat eine Regelstudienzeit von drei Jahren (120 Leistungspunkte gemäß ECTS). Da der Studiengang berufsbegleitend angeboten wird, würde eine Einteilung in universitäre Studiensemester eine unnötige Einschränkung darstellen. Im Sinne einer optimalen Studierbarkeit können Module auch während der in Regelstudiengängen vorlesungsfreien Zeiten angeboten werden. Eine flexible Organisation ermöglicht eine für Dozenten und Studierende optimale Planung der Unterrichtsmodule. Das Curriculum ist nach Studienjahren strukturiert. Im ersten Studienjahr werden alle Lehrveranstaltungen in Form von Übungen mit einer maximalen Gruppengröße von 40 Studierenden angeboten. Tatsächlich betrug in den letzten drei Jahren die Gruppengröße im 1. Studienjahr etwa 10 bis 13 Studierende, sodass für optimale Lernbedingungen gesorgt war. Die noch stärker praxisorientierten und interaktiven Lehrveranstaltungen des 2. und 3. Studienjahres werden (mit Ausnahme der Berufspraktika und der Masterarbeit) in Form von Seminaren angeboten. Hier ist die Gruppengröße im Interesse einer intensiven Interaktion und Diskussion zwischen Studierenden und der Möglichkeit eines effektiven Feedbacks durch die Dozenten durchgehend auf 20 begrenzt.

#### *Praxisanbindung*

Idealerweise arbeiten die Studierenden des Masterstudienganges während des Studiums bereits in ihrem zukünftigen Berufsfeld bei einem Träger, freien Gutachter oder einer Institution im Strafvollzug (Maßregelvollzug oder JVA) in der Funktion eines Assistenten oder einer Hilfskraft. Falls das nicht der Fall ist, soll berufsrelevantes Praxiswissen in einem Berufspraktikum im Umfang von 10 Leistungspunkten (7,5 Arbeitswochen) erworben werden. Den schon im jeweiligen Berufsfeld Tätigen wird ihre Berufstätigkeit als Praktikum angerechnet.

Um Studierenden den Zugang zu geeigneten Praktikumsplätzen zu erleichtern, ist eine langfristige Zusammenarbeit mit fachlich besonders qualifizierten Praktikumsgebern geplant. Die Eignung ist in der Regel durch eine Qualifizierung der direkten Betreuer als Fachpsychologe Rechtspsychologie gegeben. Die Studierenden können aber unter allen Praktikumsgebern wählen, die Psychologen (Diplom oder M. Sc.) im Berufsfeld Rechtspsychologie beschäftigen.

### *Modulprüfungen*

Die Beherrschung der vermittelten Inhalte und Kompetenzen wird in allen Modulen durch jeweils den Lehrinhalten angemessene, kompetenzorientierte Prüfungsformen sichergestellt. Neben Klausuren, die vor allem den Erwerb von Wissen überprüfen, sind in bestimmten Modulen auch schriftliche Berichte und mündliche Prüfungen vorgesehen, wenn die in den Modulen vermittelten Kompetenzen vor allem praktische Fertigkeiten (wie z. B. das Planen und Durchführen eines Explorationsgesprächs im Modul B5) betreffen. Im Modul A6, einer Literaturrecherche zum aktuellen Wissensstand zu einem Problem der Rechtspsychologie, wird neben einem schriftlichen Bericht die Qualität einer mündlichen Präsentation bewertet (mit einer Gewichtung von 70% schriftlicher Bericht und 30% mündlicher Vortrag). Diese Prüfungsform bildet die Kernkompetenzen der eigenständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Literatur zu einer spezifischen Fragestellung ab, sowie den mündlichen Vortrag vor Gericht oder bei anderen Gelegenheiten, die für viele Arbeitsbereiche der Rechtspsychologie typisch sind.

Die Module werden je nach Umfang an zwei (im 1. und 2. Studienjahr) oder drei (im 3. Studienjahr) Wochenendterminen unterrichtet und zusätzlich im Selbststudium erarbeitet. Da es didaktisch ungünstig wäre, bei Klausuren die Prüfung unmittelbar im Anschluss an eine Unterrichtseinheit durchzuführen, werden Klausuren regelmäßig am Anfang des darauf folgenden Moduls geschrieben. Die Studierenden haben drei Versuche, Klausuren oder andere Prüfungen erfolgreich zu bestehen. Durch die sequenzielle Struktur des Studiums sollten Studierende anstreben, Modulprüfungen am ersten Prüfungstermin (vor dem folgenden Modul) wahrzunehmen. Sie haben jedoch die Möglichkeit, einen zweiten Prüfungstermin im gleichen Studienjahr wahrzunehmen. Der dritte Prüfungstermin ist dann der reguläre Prüfungstermin desselben Moduls im folgenden Jahr. Im Sinne einer optimalen Studierbarkeit auch für Berufstätige werden mehr als drei Klausurtermine angeboten, insbesondere, wenn die oben genannte Regelung die Studiendauer verlängern würde. Die Studierenden brauchen keine engen Anmeldefristen zur Prüfung beachten. Jeder Prüfling ist automatisch für alle

folgenden Klausurtermine zur Prüfung angemeldet, bis die Prüfung bestanden oder nach Teilnahme an drei Prüfungsversuchen endgültig nicht bestanden wurde.

### *Tutorien*

Ein wesentliches didaktisches Merkmal des Studienganges ist eine enge, persönliche Betreuung der Studierenden durch kompetente und sachkundige TutorInnen. Da nur ein Teil des Workloads vor Ort im direkten Kontakt mit Dozenten geleistet wird, ist eine fachliche Betreuung gerade beim Selbststudium besonders wichtig. Aus den Studiengebühren werden daher so viele qualifizierte Wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt, dass jedem Studierenden über die gesamte Dauer des Studiums zwei Zeitstunden Betreuungszeit pro Monat zur Verfügung stehen. Diese Betreuung wird in Form von Sprechstunden (persönlich, per Telefon oder per Skype) angeboten. Die TutorInnen organisieren ihre Arbeitszeiten so, dass sie für Studierende im Rahmen der vorgesehenen Betreuungszeit erreichbar sind.

Die Gliederung der Lehrinhalte über die drei Studienjahre folgt einer Entwicklung von generischen, fachübergreifenden Inhalten zu zunehmend fachspezifischen und anwendungsorientierten Kenntnissen und Fähigkeiten. Entsprechend der zwei wichtigsten Berufsfelder im Bereich Rechtspsychologie wählen die Studierenden entweder die Spezialisierung „Begutachtung im Straf- und Zivilverfahren“ oder „Psychologie im Straf- und Maßregelvollzug“. Die Spezialisierungszweige entsprechen der beruflichen Realität, da es in der Praxis kaum vorkommt, dass Psychologen in beiden Feldern tätig sind. Wenn Studierende jedoch beide Spezialisierungen studieren wollen, können die zwei Module der zweiten Spezialisierung (ohne Masterarbeit) nach Abschluss des Masters zusätzlich studiert werden. Der erfolgreiche Abschluss wird dann in Form eines Zertifikates bescheinigt.

### *1. Studienjahr*

Die Lehrinhalte des ersten Studienjahres basieren auf dem in Bachelorstudiengängen Psychologie vermittelten Grundlagenwissen für die Angewandte Psychologie (insbesondere Klinische, Pädagogische und Arbeits- und Organisationspsychologie), vertiefen dieses und stellen den Bezug zum Anwendungsbereich Rechtspsychologie her. In der bewährten Tradition des früheren Diplomstudienganges Psychologie soll im ersten Studienjahr fachübergreifendes, aber dennoch berufsrelevantes Wissen vermittelt werden. Dazu gehören vertiefende Kenntnisse über das Funktionieren von Organisationen, von Menschen in Organisationen und der Interaktion mit Organisationen (Modul A1). Absolventen des Studienganges operieren in ihrem Berufsalltag ständig in oder mit Organisationen (z. B. Behörden, Gerichten, JVA's) und erwerben in diesem Modul Wissen über erwartbare Probleme (z. B. bei Innovationen, Interessenkonflikten, ungünstigen Organisationsformen oder ständiger Überlastung von Mitarbeitern) sowie über Strategien zur Lösung solcher Probleme. Ebenfalls von grundlegender Bedeutung sind vertiefende Kenntnisse in der Entwicklungspsychologie und Pädagogischen Psychologie (Modul A3). Diese Disziplinen vermitteln Wissen über die normale Sozialisation, wichtige Lernprozesse und die normale Entwicklung des Menschen über die Lebensspanne, auf deren Hintergrund problematisches oder delinquentes Verhalten und Strategien zu dessen Änderung überhaupt erst beurteilt werden können. Die weiteren

Lehrinhalte umfassen die Bereiche Methoden der Diagnostik und Evaluation (Modul A2), Klinische Psychologie mit Psychischen Störungen (Modul A4) und deren Therapie (Modul A5). Das Modul „Aktuelle Fragen der Rechtspsychologie“ (Modul A6) ist von zentraler Bedeutung. Die Studierenden erarbeiten in diesem Modul unter Anleitung eine kritische Literaturübersicht zu einem wichtigen oder kontrovers diskutierten Thema der Rechtspsychologie und tragen diese in einer Plenarveranstaltung vor. Damit vermittelt dieses Modul drei zentrale Schlüsselkompetenzen für die praktische Tätigkeit: 1) das selbständige Recherchieren des aktuellen Wissensstandes zu einem Sachproblem in wissenschaftlichen Büchern, Zeitschriften und Datenbanken, 2) das Anfertigen eines schriftlichen Berichtes und 3) der mündliche Vortrag des eigenen Berichtes vor einer Gruppe von Zuhörern, die aus Dozenten und Kommilitonen besteht.

## *2. Studienjahr*

Das zweite Studienjahr vermittelt die Grundlagen der Rechtspsychologie. Das Curriculum bietet eine Einführung in die Rechtspsychologie (Modul B1) und deren rechtliche Grundlagen (Modul B2). Ein Modul widmet sich der Psychologie des Straftäters (B3), das unabhängig von der späteren Spezialisierung grundlegendes kriminalpsychologisches Wissen für alle Rechtspsychologen darstellt. Zusätzlich wird im Modul Psychologie bei der Polizei (B4) ein weiteres wichtiges Berufsfeld behandelt. Das Programm wird mit einer vertiefenden Veranstaltung zur psychologischen Diagnostik komplettiert (Modul B5), die insbesondere auf die für den Berufszweig zentrale Methode des Explorationsgespräches fokussiert, dessen Technik nicht nur theoretisch vermittelt, sondern auch praktisch eingeübt wird.

## *3. Studienjahr*

Im dritten Studienjahr stehen die Komplettierung des für die praktische Tätigkeit erforderlichen methodischen und theoretischen Wissens sowie dessen konkrete Umsetzung im Vordergrund. Im Master Rechtspsychologie wird in der Spezialisierung „Begutachtung im Straf- und Zivilverfahren“ (Block D) die Theorie und Methodik der Glaubhaftigkeitsbegutachtung (Modul D1) sowie der familienrechtspsychologischen Begutachtung (Modul D2) vermittelt. In der Spezialisierung „Psychologie des Straftäters“ (Block E) werden die kriminalpsychologischen Grundlagen von Interventionsmaßnahmen (Therapie, Beratung, Training) in der Arbeit mit Tätern (Modul E1) sowie die psychologische Begutachtung von Straftätern in Bezug auf deren Verantwortungsreife, Schuldfähigkeit und Kriminalprognose (Modul E2) vermittelt.

## *Masterarbeit*

Die in jedem Spezialisierungszweig anzufertigende Masterarbeit kann - entsprechend konsekutiver Masterstudiengänge in der Psychologie - in der Durchführung und Dokumentation einer empirischen wissenschaftlichen Forschungsarbeit im Bereich Rechtspsychologie bestehen. Alternativ haben die Studierenden die Option, eine dem **anwendungsorientierten** Charakter des Masterstudienganges entsprechende Prüfungsform zu wählen und eine Masterarbeit in Form einer Probe der tatsächlich in der Praxis der



jeweiligen Spezialisierung zu leistenden Arbeiten anzufertigen. Diese Arbeit besteht entweder in der Anfertigung eines oder ggf. mehrerer Gutachten, die eine Fragestellung der jeweiligen Spezialisierungsrichtung behandeln (Spezialisierung Block D) oder in der Planung von Interventions- und Therapiekonzepten, die ebenfalls wichtige und gängige Fallkonstellationen abbilden (Spezialisierung Block E).

Die anzufertigenden Gutachten und Therapiekonzepte sollen in Form und Inhalt im Wesentlichen tatsächlichen Gutachten oder Therapiekonzepten in der Praxis entsprechen. Allerdings wird dem Charakter einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit dadurch Rechnung getragen, dass methodische und theoretische Aspekte der Arbeit umfassend wissenschaftlich hergeleitet und begründet sein sollen, was in der Praxis nur in geringerem Maße der Fall sein dürfte. Es ist möglich und wünschenswert, dass im Rahmen des Berufspraktikums auch das Fallmaterial für die Erstellung der Masterarbeit erarbeitet wird. Wenn Studierende jedoch keine dafür geeignete Praktikumsstelle haben oder bei einem Praktikumsgeber nicht genügend geeignete Fälle vorliegen, wird das Fallmaterial durch die Dozenten der Mastermodule D4 und E4 gestellt. Der Umfang der Masterarbeit beträgt unabhängig von der spezifischen Form 24 Leistungspunkte und hat damit einen Workload von 720 Stunden.

### *Workload*

Pro Jahr sind 40 Leistungspunkte zu erwerben. Aufgrund umfangreicher Erfahrung in der Vermittlung der Lerninhalte der Rechtspsychologie wird bei den Modulen von 6 Leistungspunkten der Anteil der Kontaktzeit zwischen Studierenden und Dozenten auf zwei Wochenenden mit jeweils 16 Stunden Unterrichtszeit, insgesamt 32 Stunden, festgesetzt. In den für die berufliche Qualifikation und die Masterarbeit entscheidenden Seminaren des dritten Studienjahres ist eine erhöhte Kontaktzeit von drei Wochenenden und 48 Unterrichtsstunden angesetzt. In den Kontaktzeiten liegt der Schwerpunkt der Wissensvermittlung auf Diskussionen, kurzen Vorträgen sowie praktischen Übungen mit Feedback durch die Lerngruppe und die Dozenten. Die Lektüre des Lernstoffes sowie die Vor- und Nachbereitung der Übungen/Seminare findet im Eigenstudium statt.

Nach einer tabellarischen Übersicht des Curriculums wird anhand von Studienverlaufsplänen illustriert, wie die Module über die Studienjahre angeordnet sind. Im Studienverlaufsplan sind die Wochenendveranstaltungen und die durch die Anzahl der Leistungspunkte vorgegebenen Vor- und Nachbereitungszeiten für jedes Modul auf der Grundlage eines Zeiteinsatzes von 50% der normalen Wochenarbeitszeit für das Studium markiert.

## Curriculum Master of Science Rechtspsychologie

<b>Block A: Grundlagen der Angewandten Psychologie</b>	
<b>1. Studienjahr</b>	
	<b>LP</b>
<b>A1 Vertiefung Sozial- und Organisationspsychologie (Verhalten in Organisationen)</b> Das Modul vertieft grundlegende Module des Bachelorstudienganges und macht Bezüge zur Rechtspsychologie deutlich. Umgang mit Widerständen gegen Innovationen, Durchsetzung von Ideen und eigenen Interessen, Verhandlungsstrategien, Umgang mit Rückschlägen, interpersonelle und Interessenskonflikte der Beteiligten, Gruppendynamische Prozesse, Probleme am Arbeitsplatz	6
<b>A2 Vertiefung Methoden der Diagnostik und Evaluation</b> Entscheidungsorientierte Diagnostik als allgemeines Expertensystem für die Erstellung und Evaluation von psychologischen Gutachten mit besonderer Berücksichtigung rechtspsychologischer Problemstellungen	6
<b>A3 Vertiefung Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie</b> Schutz- und Risikofaktoren für die Entwicklung von Kindern, Kindeswohlkriterien, Bindungstheorie, Methoden der Erwachsenenbildung und ihre Anwendungsbezüge für Delinquenz, dysfunktionales Verhalten in Familien und Rehabilitation	6
<b>A4 Vertiefung Klinische Psychologie I: Psychische Störungen</b> Psychische Gesundheit und Krankheit, Systematik psychischer Störungen, Ätiologietheorien mit besonderer Berücksichtigung forensisch relevanter Störungen	6
<b>A5 Vertiefung Klinische Psychologie II: Interventions- und Therapieverfahren</b> Therapieschulen, Therapieverfahren, Wirksamkeit von Therapien, Methoden der Wirksamkeitsforschung mit besonderer Berücksichtigung forensisch relevanter Interventionsformen	6
<b>A6 Aktuelle Fragen der Rechtspsychologie</b> Anfertigen einer kritischen Literaturübersicht zu einem aktuellen Problem der Rechtspsychologie und deren mündliche Präsentation	10
<b>2. Studienjahr</b>	
<b>Block B: Grundlagen der Rechtspsychologie</b>	
	<b>LP</b>
<b>B0 Berufspraktikum</b> Berufspraktikum in einer rechtspsychologischen Praxis, im Straf- oder Maßregelvollzug oder einer Forschungseinrichtung im Bereich Rechtspsychologie	10
<b>B1 Einführung in die Rechtspsychologie</b> Überblick über Gegenstände, Theorien, Methoden, Anwendungsbereiche und Ergebnisse der Rechtspsychologie	6
<b>B2 Rechtliche Grundlagen der Rechtspsychologie</b> Rechtswesen, Gerichte, Behörden; Strafrecht, Verwaltungsrecht, Zivilrecht; Stellung des Gutachters vor Gericht; Haftung des Gutachters	6
<b>B3 Psychologie des Straftäters</b> Ursachen von Kriminalität, Psychologie des Strafens, Prävention, Resozialisierung, Tätertypologien und Täterpersönlichkeit	6
<b>B4 Psychologie bei der Polizei</b> Identifikation von Personen, Psychologie der Zeugenaussage, Befragung, Vernehmung, Schulung, Ausbildung, psychosoziale Beratung bei der Polizei, Unterstützung bei Großeinsätzen, Bedrohungslagen, Geiselnahmen, Amoktätern, Unterstützung kriminalpolizeilicher Arbeit, Entwicklung von Präventionskonzepten	6
<b>B5 Rechtspsychologische Diagnostik (Schwerpunkt Exploration)</b> Standardisierte (z. B. Tests, Fragebögen, Inventare) und teilstandardisierte Verfahren (Verhaltens- und Interaktionsbeobachtungen, Planung, Durchführung und Auswertung von Explorationen)	6

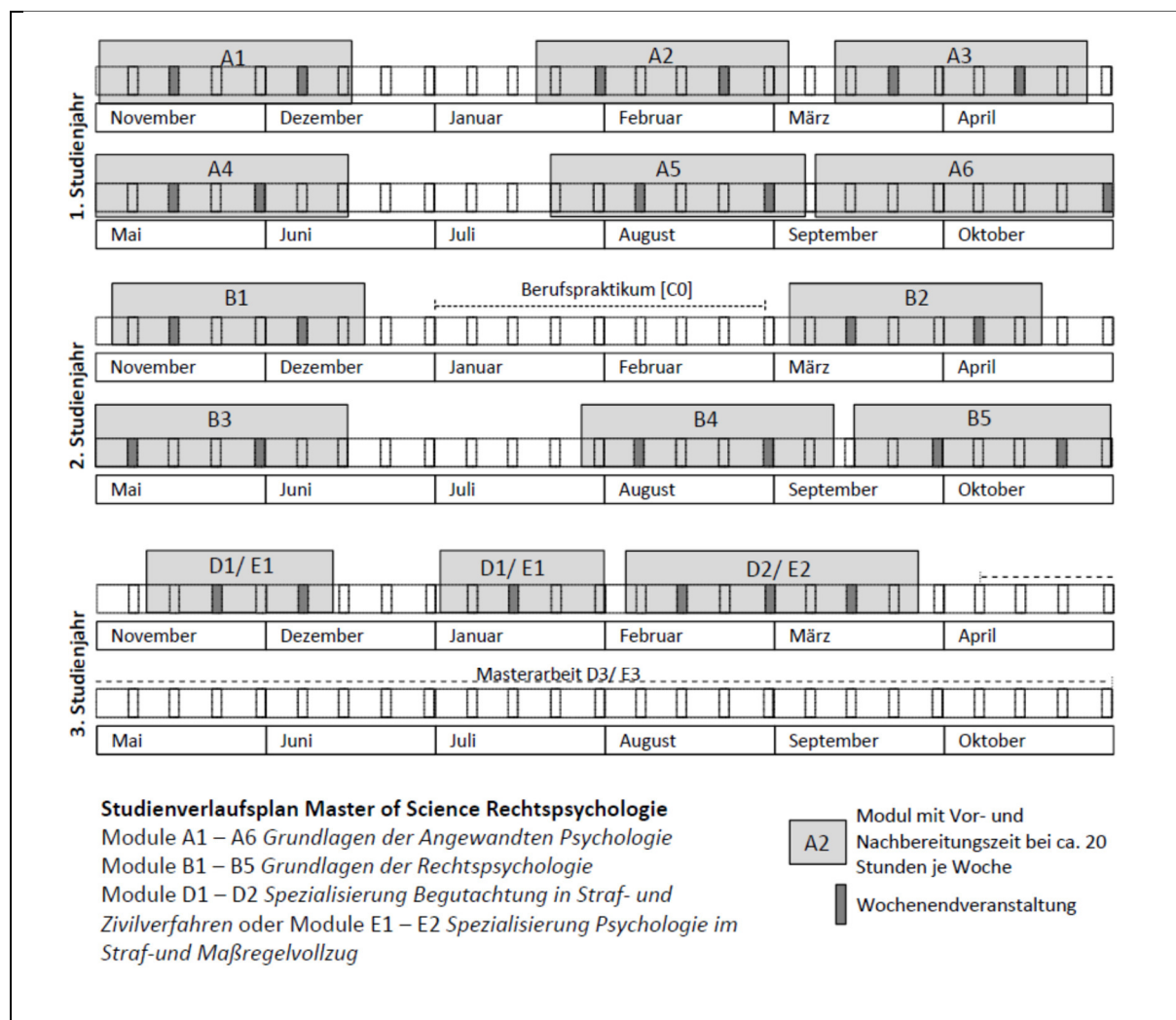
Im dritten Studienjahr kann eine von zwei Spezialisierungsrichtungen (D oder E) gewählt werden.

<b>3. Studienjahr</b>		<b>LP</b>
<b>Block D: Spezialisierung Begutachtung in Straf- und Zivilverfahren</b>		
<b>D1 Glaubhaftigkeitsbegutachtung</b> Feststellung der Zeugentüchtigkeit, Fehlerquellenanalyse, Kriterienbasierte Inhaltsanalyse		8
<b>D2 Zivilrecht: Familienrechtspsychologische Begutachtung; Betreuungsrecht, Sozialrecht</b> Sorge- und Umgangsrecht; Zivilrecht, Betreuungsrecht, Sozialrecht; Kindeswohlgefährdung, Kindesherausnahme, Rückführung aus Fremdunderbringung, Pflegschaft, Pflegekinder, Adoptionseignung von Eltern, Namensänderung		8
<b>D3 Masterarbeit</b> Anwendungsorientierte Masterarbeit basierend auf einem Glaubhaftigkeitsgutachten oder familienrechtspsychologischen Gutachten oder forschungsorientierte Masterarbeit basierend auf einer empirischen Studie		24

**ODER**

<b>Block E: Spezialisierung Psychologie im Straf- und Maßregelvollzug</b>		<b>LP</b>
<b>E1 Psychologie im Straf- und Maßregelvollzug und in der Sozialtherapie</b> Vollzugsformen, Therapie und Interventionen (Beratung, Training) für Straftäter, Veränderungsmotivation, Management von Straftätern im Vollzug und in der Sozialtherapie, Stressbewältigung für Vollzugspersonal		8
<b>E2 Psychologische Begutachtung von Straftätern</b> Verantwortungsreife, Schuldfähigkeit, Kriminalprognose		8
<b>E3 Masterarbeit</b> Anwendungsorientierte Masterarbeit basierend auf Kriminalprognosegutachten oder einem oder mehreren Therapiekonzepten in verschiedenen Fallkonstellationen oder Forschungsorientierte Masterarbeit basierend auf einer empirischen Studie		24

## Studienverlaufsplan Master of Science Rechtspsychologie



## **4 DIE ORGANISATION DES STUDIENGANGES**

Für den berufsbegleitenden Studiengang Master Rechtspsychologie können pro Jahrgang bis zu 20 Studierende aufgenommen werden. Die Module der Weiterbildungsstudiengänge werden an Wochenenden durch externe Dozenten bzw. Dozenten der Universität Bonn durchgeführt.

### *Studiengangsleitung und Dozenten*

Unter der dienstlichen Aufsicht des Dekans der Philosophischen Fakultät obliegt die Verantwortung für die Inhalte und Durchführung des berufsbegleitenden Studienganges „Master Rechtspsychologie“ dem Leiter der Abteilung Sozial- und Rechtspsychologie Prof. Dr. Rainer Banse.

Die Dozenten des Studienganges sind Mitarbeiter der Abteilung Sozial- und Rechtspsychologie der Universität Bonn (Prof. Dr. Rainer Banse, Dipl.-Psych. Laura Quinten, M. Sc. Verena Oberlader, M. Sc. Kathrin Eickmeier), Mitarbeiter anderer Abteilungen (Prof. Dr. Henning Gibbons, PD Dr. Ralf Dohrenbusch, Dr. Norbert Hilger) sowie externe ausgewiesene Experten auf den Gebieten der Rechtspsychologie (z. B. Prof. Dr. Klaus-Peter Dahle, Charité Berlin; Prof. Dr. Ellen Aschermann, Universität Köln; Dr. Stefan Suhling, Kriminologischer Dienst im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzugs, Celle; Prof. Dr. Andreas Mokros, Forensische Psychiatrie der Universitätsklinik Zürich; Dr. Joseph Salzgeber, Gesellschaft für wissenschaftliche Gerichts- und Rechtspsychologie München; Dr. Hedwig Eisenbarth, University of Southampton; Dr. Volker Kunkel, Landgericht Bonn; Gabriele Ey, Oberlandesgericht Köln). In Abschnitt 5 werden die Dozenten aufgeführt. Alle Dozenten sind anerkannte Experten in ihren jeweiligen Fachgebieten. Die anwendungsorientierten Module werden ausschließlich von Dozenten unterrichtet, die auch in der Praxis tätig sind. Die wissenschaftliche Qualifikation der Dozenten ist in der Regel durch wissenschaftliche Veröffentlichungen im betreffenden Fachgebiet und eine Promotion nachgewiesen. Eine große Anzahl der Dozenten ist habilitiert bzw. hat eine Professur inne.

### *TutorInnen*

Die Module werden zusätzlich durch die Bereitstellung von Ressourcen im Internet (E-Learning) sowie durch qualifizierte TutorInnen begleitet und unterstützt. In der Regel haben die TutorInnen bereits einen Abschluss im Fach Psychologie erworben, studieren im Master Rechtspsychologie, haben bereits einschlägige Berufserfahrung und promovieren im Fach Rechtspsychologie.

### *Studienberatung*

Da der Wissensstand zu dem Arbeitsfeld Rechtspsychologie selbst bei Absolventen eines Bachelorstudiums im Fach Psychologie in der Regel begrenzt ist, kommt der Studienberatung eine besondere Bedeutung zu. Für die Studienberatung im Master Rechtspsychologie steht der Studiengangsleiter Prof. Dr. Rainer Banse sowohl für ein persönliches Gespräch in der Universität Bonn als auch für eine telefonische Beratung zur Verfügung.

## 5 BERUFSORIENTIERUNG DES STUDIENGANGES

Der Masterstudiengang ist so konzipiert, dass Absolventen optimal auf zwei wesentliche Berufsfelder in der Rechtspsychologie (Rechtspsychologische/r Sachverständige/r im Straf- und Zivilverfahren oder Psychologe/in im Straf- und Maßregelvollzug) vorbereitet werden. Die Inhalte des Curriculums zielen darauf ab, zunächst ein breites theoretisches Grundlagenwissen im Bereich der Angewandten Psychologie zu vermitteln, um dann darauf aufbauend die theoretischen, methodischen und praktischen Fähigkeiten zu vermitteln, die für die berufliche Spezialisierung bzw. die Ausübung der beruflichen Tätigkeit in der Praxis erforderlich sind. Für zentrale Fertigkeiten, wie z. B. die Erstellung von Gutachten, werden nicht nur theoretische und methodische Grundlagen vermittelt, sondern auch konkrete Techniken praktisch eingeübt, wie z. B. das Planen, Durchführen und Auswerten von Explorationsgesprächen. In dieser Hinsicht geht das Curriculum in seiner Praxisorientierung deutlich über das in Präsenzstudiengängen M. Sc. Psychologie übliche Angebot hinaus.

Ein wesentliches Element der Praxisanbindung besteht in der Auswahl der Dozenten, die durchgehend durch eigene wissenschaftliche Tätigkeit ausgewiesen sind (i. d. R. mindestens durch eine Promotion, häufig durch eine Habilitation oder Professur). Die Dozenten des zweiten Studienjahres sind mehrheitlich und die des dritten Studienjahres auch oder ausschließlich in der Praxis tätig. Die hohe Praxiskompetenz der Dozenten stellt sicher, dass die im Studium vermittelten Inhalte eine hohe Passung an die Anforderungen der Praxis aufweisen.

Auch das im Curriculum vorgesehene Berufspraktikum erlaubt den Studierenden, einen engen Bezug zwischen den vermittelten Inhalten und der konkreten Tätigkeit in der Praxis herzustellen. Die Vernetzung der Studiengangsleitung und der Dozenten mit einer großen Anzahl von selbstständigen Praktikern in der Rechtspsychologie sowie den Institutionen des Strafvollzuges erleichtert es den Studierenden, geeignete Praktikumsplätze zu finden, um bereits während des Studiums berufsrelevante Praxiserfahrung zu sammeln. Darüber hinaus werden durch die Unterstützung der Studiengangsleitung die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Studierende mit konkreten Fällen in Kontakt kommen, die als Material für die Masterarbeit dienen können. Falls es einzelnen Studierenden nicht möglich sein sollte, ihr Fallmaterial im Rahmen eines Praktikums zu sammeln, erhalten diese Studierenden das Fallmaterial von den jeweiligen Betreuern der Masterarbeit.

Die Masterarbeit selbst kann als wissenschaftliche Untersuchung wie im konsekutiven Masterstudiengang Psychologie angelegt werden. Die besondere Praxisorientierung des Studienganges kommt aber auch darin zum Ausdruck, dass die Masterarbeit alternativ in Form von Gutachten bzw. Therapiekonzepten erbracht werden kann. Bei der hierfür geforderten Leistung wird sichergestellt, dass das theoretische und methodische Niveau und der für die Abfassung der Gutachten bzw. Therapiekonzepte notwendige Aufwand einer wissenschaftlichen Untersuchung gleichwertig sind. Die Wahl zwischen einer praxis- oder forschungsorientierten Masterarbeit sichert den Studierenden maximale Flexibilität bei der Gestaltung ihres Studiums und eine optimale Qualifikation für ihre angestrebte berufliche Tätigkeit nach dem Studium.

## 6 QUALITÄTSSICHERUNG

Bei einem berufsbegleitenden Studiengang mit einer substanziellen Anzahl von externen Dozenten kommt der Qualitätssicherung eine besondere Bedeutung zu. Die Sicherung der Qualität des Curriculums, der spezifischen Lehrinhalte, der Durchführung der Lehre und der Bewertung der Studienleistungen im Studiengang Master Rechtspsychologie wird durch die Studierenden, die Studiengangsleitung und durch einen Expertenbeirat gewährleistet.

### *Studentische Evaluation*

Alle Module des Masterstudienganges werden mit einem für den Studiengang entwickelten Fragebogen für die studentische Lehrevaluation evaluiert. Jedes Modul wird in der letzten Unterrichtseinheit des Moduls durch alle Studierenden bewertet, um einen vollständigen Rücklauf zu garantieren. Die Fragebögen werden zentral ausgewertet und die Ergebnisse den Dozenten und der Studiengangsleitung (bzw. den Modulverantwortlichen) zur Verfügung gestellt.

### *Evaluation durch die Studiengangsleitung*

Die Studiengangsleitung nutzt neben den Daten der studentischen Evaluation auch die Prüfungsleistungen der Studierenden. Die Studiengangsleitung berät die Dozenten, um eine Optimierung der Inhalte und der Durchführung der Module sowie eine Vereinheitlichung der Bewertungsstandards bei der Benotung zu erreichen. Die Dozenten bewerten die Organisation und Durchführungsbedingung der von ihnen unterrichteten Module anhand von strukturierten Bewertungsbögen, die der Studiengangsleitung zugeleitet werden. Falls die Ergebnisse der Evaluation oder der Evaluationsbericht des Expertenbeirates (s. u.) darüber hinausgehende Modifikationen des Curriculums oder der Organisation und Durchführung des Masterstudienganges nahelegen, werden diese von der Studiengangsleitung in Absprache mit den Studentischen Vertretern des Studiengangs geplant und implementiert.

### *Evaluation durch einen Expertenbeirat*

Zur Sicherung der wissenschaftlichen Qualität und der praxisgerechten Gestaltung des Curriculums und der einzelnen Module des Studienganges Master Rechtspsychologie wird von der Studiengangsleitung ein aus zwei Mitgliedern bestehender Expertenbeirat berufen. Die Expertise eines der zwei Mitglieder soll vor allem auf einer eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit begründet sein, während das andere Mitglied vor allem als Praktiker (als selbständig tätiger Sachverständiger, im Strafvollzug oder durch eine Tätigkeit in einer relevanten Fach- oder Aufsichtsbehörde) ausgewiesen sein soll. Um die Unabhängigkeit des Expertenbeirates zu gewährleisten, sollten seine Mitglieder möglichst nicht als Dozenten im Masterstudiengang tätig sein. Die Tätigkeit des Expertenbeirates ist angemessen zu vergüten. Der Expertenbeirat überprüft das Curriculum des Masterstudienganges und den Inhalt der spezifischen Module in Bezug auf ihre wissenschaftliche Fundierung und ihre Angemessenheit in Bezug auf die Anforderungen und Bedürfnisse der beruflichen Praxis. Der Expertenbeirat kann stichprobenweise oder gezielt Klausuren und Qualifikationsarbeiten von Studierenden sichten, die Ergebnisse der studentischen Evaluation prüfen, sowie bei Bedarf Studierende und

Dozenten befragen. Der Expertenbeirat erstellt einen Evaluationsbericht und macht Vorschläge zur Optimierung des Studienganges. Der Evaluationsbericht des Expertenbeirates wird dem Dekan der Fakultät sowie der Studiengangsleitung zugestellt.

## **7 RESSOURCEN**

### *Personalbedarf*

Der gesamte Lehrbetrieb wird durch Lehrende der Universität Bonn sowie durch externe Dozenten durchgeführt. TutorInnen sind in der Regel Wissenschaftliche Hilfskräfte, die aus den erhobenen Studiengebühren der Studiengänge finanziert werden. Die Lehrenden der Universität Bonn erbringen die Lehrleistung in Nebentätigkeit. Die Verwaltung von Prüfungsleistungen und die Ausstellung von Bescheinigungen über Prüfungsleistungen und Abschlusszeugnissen werden von Mitarbeitern der Abteilung Sozial- und Rechtspsychologie oder freien Mitarbeitern des Masterstudienganges in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät durchgeführt.

### *Raumbedarf*

Da die Lehrveranstaltungen grundsätzlich an Wochenenden stattfinden, ist der Lehrbetrieb in der Regel in den Räumen des Instituts für Psychologie möglich. Falls dort nicht genügend Räume zur Verfügung stehen, werden die Lehrveranstaltungen in einem Bonner Tagungszentrum oder Tagungshotel durchgeführt. Für die Administration des Studienganges und die TutorInnen werden Büroräume der Abteilung Sozial- und Rechtspsychologie genutzt.

### *Kosten*

Für den Weiterbildungsstudiengang werden den Bestimmungen nach § 62 (4) des Hochschulgesetzes NRW kostendeckende Gebühren erhoben. Die Gebühren betragen im Jahr 2016/17 EUR 4.500 pro Studienjahr (insgesamt 13.500 für den dreijährigen Studiengang bzw. 9.000 für den zweijährigen Studiengang). Die Gebühren sind jährlich vor Beginn des Studienjahres zu entrichten. Die Höhe der Gebühren gilt für die Regelstudienzeit des gesamten Studiums (also drei bzw. zwei Jahre). Wenn das Studium nicht in der Regelstudienzeit abgeschlossen wird, fällt eine Verwaltungsgebühr von EUR 250 pro verlängertem Semester an. Es gibt außerdem die Möglichkeit, gegen eine Gebühr von zur Zeit EUR 1.500 eine zweite Spezialisierung zu absolvieren. Diese Zusatzqualifikation wird durch ein Zertifikat bescheinigt. Falls der Wunsch oder die Notwendigkeit besteht, Module aus dem ersten Studienjahr nachzuholen (z. B. weil das Bachelorstudium bestimmte obligatorische Fächer nicht umfasst), ist pro Modul eine Gebühr von EUR 750 zu entrichten. Über die Höhe der geltenden Gebühren für spätere Eingangskohorten wird auf der Homepage des Masterstudienganges und in den Bewerbungsunterlagen informiert.